

Zwischen der/dem DarlehensgeberIn:

Name:	DK-Kennzeichnung
Straße:	PLZ Wohnort:
E-mail:	Telefon:

und der Darlehensnehmerin, der Wohnsinn Aachen GmbH, Stephanstr. 24, 52064 Aachen wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1. Darlehensbetrag und Einzahlung

Die Wohnsinn Aachen GmbH erhält ein Darlehen in Höhe von:

Euro:	In Worten:
-------	------------

Mit Einzahlung auf das folgende Konto der Wohnsinn Aachen GmbH tritt der Vertrag in Kraft. Bei der Überweisung bitte die o.g. DK-Kennzeichnung angeben.

Bank: <b>GLS-Bank Bochum</b>	IBAN: <b>DE05 4306 0967 4010 0786 01</b>	BIC: <b>GENODEM1GLS</b>
------------------------------	--	-------------------------

## 2. Verzinsung und Kontomitteilung

Das Darlehen wird	<input type="radio"/> zinsfrei gewährt oder	<input type="radio"/> verzinst mit	% jährlich (max. 3%)
Tag der Einzahlung:		Zinsen werden jährlich ausgezahlt auf folgendes Konto:	
Bank:	IBAN	BIC	
Name des/der KontoinhaberIn, wenn es nicht die/der DarlehensgeberIn ist:			

Jeweils nach Ablauf eines Jahres erhält der/die DarlehensgeberIn eine Mitteilung über den Kontostand und Zinserträge.

## 3. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird	<input type="radio"/> unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von	Monaten
oder	<input type="radio"/> befristet gewährt bis zum	Datum

## 4. Zweck, Gesamtvolumen und Prospektpflicht

Das Darlehen wird verwendet zur Finanzierung, Erwerb und Bau von Wohneigentum in der Stephanstraße 22-26 in Aachen, sowie deren Unterhalt.

Das Gesamtvolumen aller innerhalb eines Jahres gleichartigen angebotenen und angenommenen Darlehen wird maximal 100.000 € betragen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

## 5. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung seiner, nicht nachrangigen, fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d.h. es handelt sich um nachrangige Darlehen. Die DarlehensgeberInnen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die DarlehensgeberInnen mit ihren Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d.h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

Ort und Datum	Ort und Datum
DarlehensgeberIn	Wohnsinn Aachen GmbH als Darlehensnehmerin